

Die Säkularisation von 1802/03 war eine Begebenheit von epochalem Rang mit weitreichenden Folgen für Staat und Gesellschaft in Deutschland. Als »Herrschaftssäkularisation« nahm sie dem geistlichen Reichsfürsten seine landesherrliche Gewalt und übertrug sie unter Einverleibung seines bisherigen Herrschaftsgebietes einem weltlichen Regenten. Als »Vermögenssäkularisation« bedeutete sie die Konfiskation von Kirchengütern; darunter fielen vor allem die Domkapitel sowie die fundierten Klöster und Stifte. Die Säkularisation betraf über drei Millionen Einwohner auf einem Gebiet beiderseits des Rheins von über 70.000 km² (ca. elf Prozent der damaligen Reichsfläche). Neben den drei Kurfürstentümern Mainz, Köln und Trier, dem Erzstift Salzburg und 18 Hochstiften wurden rund 80 reichsunmittelbare Abteien und Stifte sowie über 200 Klöster aufgehoben. Seit der Reformation war der Gedanke der Säkularisation immer wieder erörtert worden. Neue Nahrung fand er im Zeitalter der Aufklärung, als die Vereinigung weltlicher und geistlicher Macht im geistlichen Landesfürsten als Anachronismus empfunden und die Existenz von Klöstern, vornehmlich solcher, in denen ein »beschauliches Leben« geführt wurde, als für Staat und Kirche überflüssig angesehen wurde. Nachdem der zwischen Frankreich und dem Kaiser geschlossene Friede von Lunéville (1801) den deutschen Fürsten, die durch die Abtretung des linksrheinischen Reichsgebietes an Frankreich Verluste erlitten hatten, eine Entschädigung mit den Territorien der rechtsrheinischen geistlichen Reichsstände in Aussicht gestellt hatte, legte der Reichsdeputationshauptschluss von 25. Februar 1803 die Einzelheiten dieser Säkularisationen fest; mit der Aufhebung von Klöstern und Stiften legte er den Landesherren die Verpflichtung auf, Mittel zur Ausstattung der bischöflichen Stühle und anderer notwendiger Diözesaneinrichtungen bereitzustellen.

Das Fürstbistum Hildesheim fiel an Preußen, das am 3. August 1802 offiziell von ihm Besitz nahm. Damit endete die Landesherrschaft Fürstbischof Franz Egon von Fürstenbergs, der unter Beibehaltung seiner geistlichen Leitungsfunktion mit einer Pension von 50.000 Rtlr. abgefunden wurde, von der er neben seinem eigenen Unterhalt seinen Hofstaat, Pensionen von Hofangestellten und die Kosten der kirchlichen Verwaltung bestreiten musste. 1803 begann die preußische Regierung mit der Aufhebung der Männerklöster. Davon waren die Augustinerchorherrenstifte Grauhof, Riechenberg und St. Bartholomäus zur Sülte, die Benediktinerklöster Ringelheim, Lamspringe sowie St. Michael und St. Godehard in Hildesheim, die Zisterzienserklöster Derneburg und 1806 Marienrode betroffen. Eine zweite Phase von Aufhebungen erfolgte unter der westfälischen Regierung, unter die das Fürstentum Hildesheim 1807 geriet; sie betraf 1810 das Zisterzienserinnenkloster Wöltingerode, die Augustinerchorfrauenstifte Dorstadt und Heiningen, das St. Magdalenen- und das Annuntiatenkloster in

singen, Buchhorn, Wangen, Leutkirch und Ravensburg, nebst ihren Gebieten mit Einschluß der freien Leute auf der Leutkircher Halde.

Es findet keine Vermehrung der Festungswerte der Stadt Pöfing statt. Sie werden lediglich unterhalten, und es wird kein neues Festungswerk in den Vorstädten angelegt werden. Der Rufstich von Pfalzbohren erhält überdies in vollen eigenthümlich und landesherrlich nach den vorerwähnten Bedingungen die von dem Ansehn des Herzogs Großherzog getrennten Theile von Eichstätt, wobei der fernere Verzicht auf einen Territorialtheil dessen, was dem Fürstenthum von Pfalzbohren noch für das ihm vorher angewiesene Bisthum Eichstätt abgeht, vorbehalten wird.

§. 3.

Dem Könige von Preussen, Kurfürsten von Brandenburg für das Herzogthum Gelbern; und den auf dem linken Rheinufer gelegenen Theil des Herzogthums Elbe; für das Fürstenthum Meurs, die Bezirke von

Les fortifications de la ville de Pöfing ne pourront être augmentées. Elles seront seulement entretenues, et il ne pourra être élevé aucun nouvel ouvrage de fortification dans les faubourgs. L'Electeur Palatin de Bavière possédera en outre en toute propriété et supériorité territoriale les parties d'Aichstett détachées du lot de l'Archiduc Grand-Duc, aux conditions mentionnées. Il est réservé de pourvoir ultérieurement par une compensation territoriale à ce qui manque encore à l'Electeur Palatin de Bavière pour l'Evêché d'Aichstett, qui lui avait été assigné antérieurement.

§. 3.

Au Roi de Prusse, Electeur de Brandebourg; pour le Duché de Guelteres et la partie de celui de Clèves située à la rive gauche du Rhin, la Principauté de Moers, les enclaves de So-

Sevener, Hülffen und Malburg, und für die Bisthümer und Maasgölle:

Die Bisthümer Hildesheim und Paderborn; das Gebiet von Erfurt mit Untergleichen, und alle Mainische Rechte und Besitzungen in Thüringen; das Eichsfeld, und der Mainische Antheil an Treffurt. Ferner die Ämter: Herforden, Quedlinburg, Elten, Essen, Werden und Cappenberg; und die Reichsfürstenthümer Mühlhausen, Nordhausen und Goslar; endlich die Stadt Münster, nebst dem Theile des Bisthums dieses Namens, welcher an und auf der rechten Seite einer Linie liegt, die unter Olphen über Seperad, Kalsched, Heddingshel, Gieschind, Norteln, Hülshofen, Mannholz, Nienburg, Uttenbrock, Grimmel, Schönfeld und Greven gezogen wird, und von da dem Laufe der Ems folgt, bis auf den Zusammenfluß der Hoopsteraa in der Grafschaft Lingen.

Die Ueberreste des Bisthums Münster werden auf folgende Weise vertheilt, nämlich: dem Herzoge von

venær, Hülffen et Malbourg, et les péages du Rhin et de la Meuse: les Evêchés de Hildesheim et de Paderborn, le territoire d'Erfurt avec Untergleichen, et tous les droits et propriétés Mayençaises en Thuringe, l'Eichsfeld, et la partie Mainçaise de Treffort, plus les Abbayes de Herforden, Quedlinbourg, Elten, Essen, Werden et Cappenberg et les villes Impériales de Mühlhausen, Nordhausen et Goslar, enfin la ville de Münster avec la partie de l'Evêché de ce nom, située sur et à la droite d'une ligne, tirée sous Olphen, passant par Seperad, Kalsched, Heddingshel, Gieschind, Norteln, Hülshofen, Mannhold, Nienborg, Uttenbrock, Grimmel, Schoenfeld et Greven, se prolongeant en suivant le cours de l'Ems jusqu'au confluent de l'Hoopsteraa dans le Comté de Lingen.

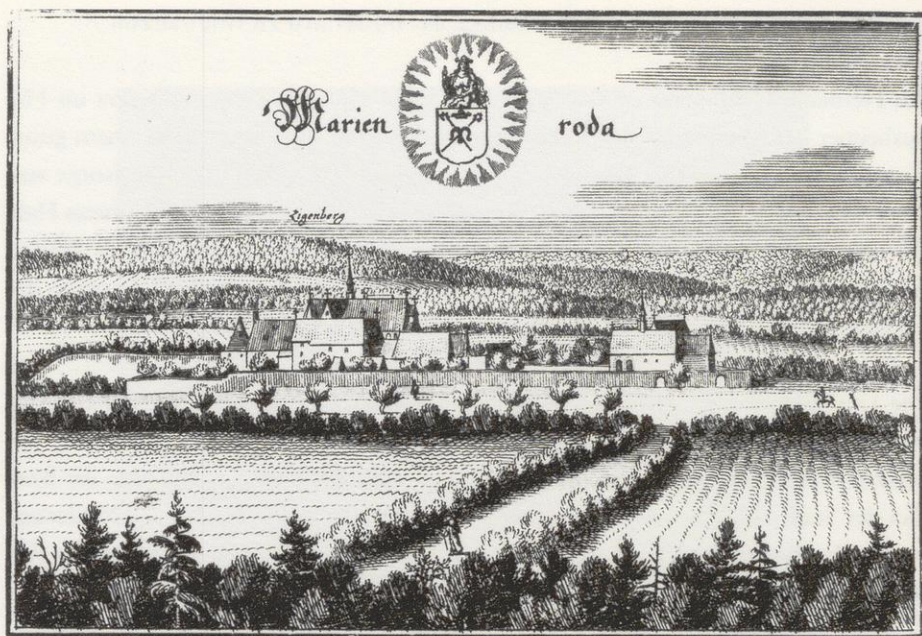
Les restes de l'Evêché de Münster sont partagés ainsi qu'il suit, savoir: Au Duc d'Olden-

Protokoll der außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg 1803 (Ausschnitt)

Hildesheim sowie das Benediktinerinnenkloster Escherde; neben dem Domstift fielen die Hildesheimer Stifte Hl. Kreuz, St. Mauritius, St. Magdalenen im Schlüsselkorb, St. Johann und St. Andreas sowie 1812 die Niederlassungen der Kapuziner in Hildesheim und der Dominikaner in Gronau der Säkularisation zum Opfer. Als einziger Konvent im späteren Hildesheimer Diözesangebiet entging das Duderstädter Ursulinenkloster wegen seiner pädagogischen Tätigkeit, der schmalen Dotation und der geringen Einkünfte der Aufhebung.

Für die Katholische Kirche Deutschlands bedeutete die Säkularisation eine ungeheure materielle und politische Schwächung. Besonders folgenschwer war die Beeinträchtigung des katholischen Bildungswesens durch die Vernichtung von 18 stiftungsmäßig katholischen Universitäten und einer Vielzahl von Gymnasien und Bildungsanstalten, die häufig mit Klöstern verbunden waren. Als positive Auswirkung der Säkularisation kann die »Entfeudalisierung« der Katholischen Kirche angesehen werden. Die reiche Ausstattung der Bischofsstühle, Domkapitel und Stifte war vor der Säkularisation ein Anreiz für die katholische Aristokratie gewesen, diese Stellen mit ihren Angehörigen zu besetzen, denen häufig die geistliche Berufung fehlte. Die in der Folgezeit geringe Dotierung dieser kirchlichen Einrichtungen und die Beschränkung auf rein religiöse Aufgaben boten keinen Anreiz mehr zu ihrer Übernahme aus materiellen und politischen Motiven. Erst nach der Säkularisation war eine Verwirklichung des Tridentinischen Bischofsideals möglich, wonach der Bischof der erste Seelsorger seines Bistums sein sollte. Diesen Anforderungen konnten die Bischöfe durch die Beendigung der Bistumskumulationen und die Konzentration auf kirchliche Aufgaben in einem viel stärkeren Maße nachkommen als die Vertreter der Reichskirche. Die vor der Säkularisation existierende soziale Kluft zwischen hohen adligen Prälaten und niederem Klerus wurde eingeebnet. Die »Entfeudalisierung« und der Verlust weltlicher Macht begünstigten innerhalb der Katholischen Kirche einen »Demokratisierungsprozess« im Sinne einer stärkeren Partizipation von Laien an kirchlichen Angelegenheiten.

Hans-Georg Aschoff



Kloster Marienrode, Ansicht um 1650



Johannes Günther, letzter Abt von Marienrode